

**16937/AB****vom 08.03.2024 zu 17476/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= **Bundesministerium**  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.018.070

. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 8. Jänner 2024 unter der **Nr. 17476/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ausständige Umsetzung des Importverbots von Haiprodukten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1, 4 und 5:**

- *Wie weit ist die interne Abstimmung in Ihrem Ministerium im Hinblick auf eine Verordnung gem. § 2 Abs. 1 Z 2 Artenhandelsgesetz 2009?*
  - a. *Gibt es bereits ein Ergebnis dieses Prozesses?*
    - i. *Wenn nein, warum nicht bzw. bis wann ist mit Abschluss dieses Prozesses zu rechnen?*
- *Gab bzw. gibt es zum Inhalt des Entschließungsantrags Gespräche bzw. Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung?*
  - a. *Mit welchen Ministerien?*
- *Wie erfolgt die Abstimmung mit dem für Fischerei-Angelegenheiten zuständigen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft?*

Die Verordnung befindet sich seit 22.12.2023 in Begutachtung und wurde im Rahmen der regierungsinternen Koordinierung mit den betroffenen Ressorts abgestimmt. Dieser Verordnungsentwurf kann unter nachstehendem Link eingesehen werden:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Begut&Dokumentnummer=BEGUT\\_121518A8\\_F52B\\_4AAD\\_9B02\\_D40177BC4B09](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Begut&Dokumentnummer=BEGUT_121518A8_F52B_4AAD_9B02_D40177BC4B09)

Die Begutachtungsfrist endete am 16.02.2023.

**Zu Frage 2:**

- Kommt eine solche Verordnung in der Wirkung dem im Entschließungsantrag geforderten Verbot kommerzieller Hai-Produkte gleich?

Die ergänzenden, strengereren nationalen Maßnahmen sollen einen effektiveren Artenschutz von bestimmten Haiarten (der Ordnungen Carcharhiniformes und Lamniformes) durch strengere Maßstäbe im Verfahren zur Erledigung von CITES-Anträgen und Kontrollen erfolgen.

Die Haiarten (Carcharhiniformes und Lamniformes), die in den Anhängen B, C oder D der Verordnung (EG) Nr. 338/97 angeführt sind, werden zu diesem Zweck im Hoheitsgebiet der Republik Österreich wie Exemplare behandelt, die in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 angeführt sind.

**Zu Frage 3:**

- Wurden andere europarechtskonforme Regelungen geprüft?  
a. Wenn ja, welche und warum wurden bzw. werden diese nicht weiterverfolgt?

Die potentielle Änderung von EU-Verordnungen würde – aufgrund des komplizierten logistischen Prozesses und der notwendigen Unterstützung der anderen Mitgliedstaaten – längere Zeit in Anspruch nehmen. Uns war es aber wichtig, sofort und rasch notwendige Schritte zu setzen.

**Zu Frage 6:**

- Ist Ihnen bekannt ob es auf EU-Ebene bereits Gespräche, betreffend der Einführung einer umfassenden Herkunfts- und Fischerei-Kennzeichnung aller Meeresfische und Meerfrüchte seitens politischer Vertreter:innen Österreich gab?  
a. Wenn ja, wann und in welchem Rahmen?  
b. Wenn nein, warum nicht?  
c. Wenn nein, warum hat die Bundesregierung vor, dieses Thema auf EU-Ebene zu besprechen?

Die Kennzeichnung liegt in der Zuständigkeit des BML. Die Anfrage wäre an das BML zu richten.

**Zu Frage 7:**

- Sind Sie oder andere Mitglieder der Bundesregierung zu diesem Thema im Austausch mit anderen EU-Staaten?

Mein Ministerium hat im Rahmen der EU-Expert:innengruppe der zuständigen CITES-Vollzugsbehörden über den Entschließungsantrag informiert und hat zusammen mit dem deutschen BMUV ein Diskussionspapier zur Umsetzung der Hai-Listungen in der EU in dieser Expert:innengruppe eingebracht.

**Zu Frage 8:**

- *Ist Ihnen bekannt, ob es ähnliche Regelungen anderer EU-Staaten gibt, die für Österreich anwendbar wären?*

Dazu hat mein Ministerium keinen Kenntnisstand.

Leonore Gewessler, BA

